



Hygienebestimmungen

1. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums bzw. der Räume ist für alle Teilnehmer*innen verpflichtend. Während der Belegung wird dies empfohlen.
2. Die Händedesinfektion beim Betreten des Gemeindezentrums bzw. der Räume und beim Toilettengang ist für alle Teilnehmer*innen verpflichtend. Es ist auf gründliches Händewaschen zu achten und die Hust- und Niesetikette (Armbeuge statt Hand) ist einzuhalten.
3. In jeder Situation werden 1,5 Meter Abstand zwischen zwei Teilnehmer*innen eingehalten.
4. Alle Belegungen müssen in den Belegungsplan eingetragen werden. Sonderveranstaltungen und externe Vermietungen müssen beim zuständigen Verwaltungsrat angemeldet werden.
5. Es muss sich an die Begrenzung der Teilnehmerzahl der Räume laut Aushang gehalten werden.
6. Empore, Franziskusraum, Jugendraum, Kolpingraum, Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Der Aufenthalt in Fluren und Foyer ist verboten.
7. Nach Möglichkeit ist eine permanente Durchlüftung des Raumes durch Öffnen der Fenster und Türen zu gewährleisten. Alternativ ist spätestens nach 20 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen. Nach jeder Belegung ist 30 Minuten zu lüften.
8. Die Toilettenräume sind dauerhaft zu lüften und dürfen nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Die Toilette in der Sakristei der St. Markus Kirche ist geschlossen.
9. Es werden keine Gegenstände durch Teilnehmer*innen entgegengenommen und weitergereicht. Kontaktfläche (Türklinken/Tische/Stühle/Armaturen/Toilettenspülungen/Toilettenbrillen/...) werden nach jeder Belegung durch die Teilnehmer*innen gereinigt und desinfiziert.
10. Sportliche Aktivitäten sind verboten.
11. Auf Singen und lautes Rufen wird verzichtet. Ausnahmen sind die Chorproben mit den hierfür gesondert geltenden Regelungen.
12. Es dürfen nur separierte Lebensmittel und Getränke aus Flaschen verzehrt werden. Die Nutzung der Küchen ist verboten.
13. Bei Verstoß gegen Hygiene- und/oder Abstandsregeln wird diese*r Teilnehmer*in durch die Gruppierungsleitung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
14. Die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen werden bei jeder Belegung durch die Gruppierungsleitung erfasst, um eine eventuell nötige Nachverfolgung sicherzustellen. Die Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung bei den jeweiligen Pfarrbüros für 4 Wochen aufgehoben und danach vernichtet.

Diese Hygienebestimmungen gelten ab 01. September 2020 für die Pfarrgruppe Mühlheim.

Der Verantwortliche der Gruppen hat mit der Unterschrift sich zur Einhaltung dieser Regelungen und Übernahme der Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle verpflichtet.

